

Regelung zum Fachkompetenzmodul für das Masterstudium im Rahmen des 2-Fächer-Modells an der Ruhr-Universität Bochum im Fach Orientalistik/Islamwissenschaft

1. Bestandteile des FKM

- MA-Kolloquium (1 CP)
- Mündliche Prüfung (45 Minuten) (7 CP)

2. Auswahl der Prüfer:

- Der Prüfer bzw. die Prüferin der mündlichen Prüfung ist frei wählbar unter denjenigen Dozenten, welche für die MA-Prüfung zugelassen sind.

3. Fristen für die mündliche Prüfung:

- Für die mündliche Prüfung legt das Prüfungsamt der Fakultät für Philologie einen bestimmten Termin bzw. einen bestimmten Prüfungszeitraum pro Semester fest. Bitte informieren Sie sich rechtzeitig hinsichtlich des für Sie in Frage kommenden Termins und stimmen Sie den Termin mit Ihrer Prüferin oder Ihrem Prüfer ab! Bitte kümmern Sie sich auch rechtzeitig um einen Zweitprüfer oder eine Zweitprüferin!
- Die Anmeldefristen zu den Prüfungen erfragen Sie bitte ebenfalls beim Prüfungsamt der Fakultät für Philologie: <https://www.dekphil.ruhr-uni-bochum.de/pruefungsamt/master/termine.html>

4. Mündliche Prüfung:

- Die mündliche Prüfung besteht aus einem Prüfungsgespräch. Gegenstand der mündlichen Prüfung sind zwei hinreichend (auch zeitlich!) unterschiedliche Themen aus einem oder mehreren Gebieten der Orientalistik/Islamwissenschaft sowie ein Text auf Arabisch. Diese Themen und der Text können nach Absprache mit dem Prüfer oder der Prüferin frei gewählt werden.
- Vorzubereiten sind je nach Schwierigkeitsgrad und in Absprache mit der Prüferin oder dem Prüfer fünf bis zehn Seiten arabischen Textes, von denen ein Teil während der Prüfung vollvokalisiert gelesen und übersetzt wird.
- Bereits vor der Prüfung muss ein Exposé der beiden Prüfungsthemen mit jeweils ein bis drei Thesen und einem Literaturverzeichnis angefertigt und dem Prüfer oder der Prüferin geschickt werden. Die Abgabefrist wird mit der Prüferin oder dem Prüfer vereinbart.

5. Gewichtung der Note des FKM:

- Die Note des FKM fließt zu 50 % in die Fachnote ein.

6. Anmeldung zum FKM:

- Die Anmeldung zur MA-Arbeit sowie zum FKM-Modul ist möglich, sobald die vorausgesetzten 35 CP erreicht wurden.
- Es ist daher vom MA-Studenten bzw. der Studentin frei wählbar, ob M.A.-Kolloquium und mündliche Prüfung vor oder nach dem Abschluss der MA-Arbeit absolviert werden sollen.
- Bei der Anmeldung zur letzten Prüfungsleistung im M. A.-2-Fach-Studium müssen alle Studien- und Prüfungsleistungen nachgewiesen werden.